

Musica Altona e.V.
Hospitalstraße 111
im August Lütgens Park
(im Haus 7)
22767 Hamburg



Musica Altona e.V. Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11.12.2013

1. Einleitung

Der Musica Altona e. V. wurde 2002 in Altona-Altstadt initiiert, um Kindern und Jugendlichen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familie, das Musizieren zu ermöglichen. Die Mitglieder von Musica Altona e.V., ihre Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in Gemeinschaftssinn durch Angebote* des Gruppenmusizierens, sowie Instrumentalunterricht.

Dabei ist es uns bei Musica Altona wichtig, mit Spaß und Freude am Musizieren Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstvertrauen zu stärken. Jeder Auftritt und der Applaus, aber auch schon die kleinen Erfolge im Unterricht, bringen die Kinder voran. Bei allem steht immer der Spaß an erster Stelle. Es geht nicht um eine perfekte Darbietung, sondern um die Ermutigung der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche erfahren Selbstwirksamkeit, wenn sie lernen ein Instrument zu spielen, die Freude am gemeinsamen Musizieren erleben und sich in der Gruppe aufgehoben fühlen.

Mit den Angeboten von Musica Altona e.V. werden Kinder und Jugendliche so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und ihnen das Musizieren in der Gruppe als Möglichkeit der Freizeitgestaltung vermittelt. In diesem Rahmen werden der Kinderschutz und das Kindeswohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen stets im Blick behalten und ihre Persönlichkeit und ihre Würde geachtet.

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit bei Musica Altona. Kinder und Jugendliche erfahren kulturelle Teilhabe. Sie entwickeln ihre sozialen Kompetenzen im Miteinander der Kursgruppen und weiterer Angebote.

Dazu gehört auch, dass das Recht der Kinder und Jugendliche auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen respektiert wird und sie Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Dieses Kinderschutzkonzept bietet einen Handlungsleitfaden sowohl durch präventive Maßnahmen als auch im Falle einer notwendigen Intervention.

Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen - auch sexuelle- ermöglicht.

2. Angebote des Vereins

* Angebote des Vereins sind: Instrumentalunterricht überwiegend in Gruppen, Kurse musikalischer Grundbildung für Kita- Kinder, Workshops, Auftritte der Schüler*innen, organisiert in der Regel durch den ehrenamtlichen Vorstand ggfs. in Zusammenarbeit mit den Kooperationsinstitutionen - Schulen, Kitas, Stadtteileinrichtungen. Die Angebote finden in der Regel in Räumen der Kooperationsschulen, Kitas und der ESCHE statt. Das Personal sind die Dozent*innen, die auf Honorarbasis Instrumentalkurse - gelegentlich auch Workshops - leiten, bzw. Angebote für Kita- Kinder in der Grundmusikalisierung. Durch Spenden und Förderung von Stiftungen wird auf Antrag die Teilnahme von Kindern / Jugendlichen ermöglicht, deren Familien dies finanziell nicht bewerkstelligen können.

3. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse haben wir eingeschätzt, Inwieweit in unserer Einrichtung mögliche Übergriffe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Honorarkräften selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns eher gering ist. (**siehe Anhang 1, Risikoeinschätzung**). Auf den Dozentenkonferenzen und Mitgliederversammlungen werden diese jährlich thematisiert und überprüft. Zuletzt im Juni 2023 auf einer gesonderten Sitzung zum Thema Kinderschutz.

4. Verhaltensampel und interne Regelungen

In der **Verhaltensampel, siehe Anhang 2**, haben wir aufgeführt, welches Verhalten im Rahmen der Angebote und Veranstaltungen von Musica Altona wünschenswert ist, und welches Verhalten tolerabel, bzw. differenziert zu betrachten ist. Ebenso sind Verhaltensweisen aufgeführt, die inakzeptabel sind. Diese Verhaltensampel wurde bei Einführung einzeln mit den Honorarkräften besprochen und wird ebenfalls auf den Dozentenkonferenzen und Mitgliederversammlungen thematisiert und ggfs. aktualisiert. Zuletzt ist dies auch auf der Sitzung zum Thema Kinderschutz im Juni 2023 geschehen.

Wenn Mitarbeiter*innen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen auffällt, sind sie gehalten dies unbedingt - gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs- Augen-Prinzip) - offen und behutsam anzusprechen.

Im Anhang 3, Verfahrensablauf, haben wir den genauen Ablauf, bei **Verdacht gegenüber Kolleg*innen**, festgeschrieben. Auch dieser Verfahrensablauf wird mit den Dozent*innen / Honorarkräfte jährlich eingehend besprochen.

Darüber hinaus fand im September 2023 eine vereinsinterne Kinderschutzfortbildung statt mit den Referentinnen Ulla Reineke und Steffi Bartels und externe Kinderschutzfachkräfte.

Wenn Mitarbeiter*innen und Honorarkräften auffällt, dass bei einem Kind das Kindeswohl gefährdet sein könnte, übernimmt es der Vereinsvorstand, Schulen bzw. Kitas oder Stadtteileinrichtungen als Kooperationsinstitutionen sowie der Jugendhilfe zu kontaktieren und mit diesen zusammen zu arbeiten. Im Falle eines Verdachtes muss das Kind bzw. der/ die Jugendlichen prioritär geschützt werden.

Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Im Anhang 4, Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch ist der einzuhaltende Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses geregelt. Bei jedem Verdacht muss die Leitung/Vorstand von Musica Altona informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Daher muss jeder Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich dokumentiert werden.

Hamburg im Juni 2023

Anhang 1: Risikoeinschätzung

*Diese Einschätzung wurde vorgenommen am: 14.02.2020 in Hamburg vom Vorstand des Vereines (Bethina Walbaum, Patricia Renz, Marion Wolf Dietrich) und überarbeitet im Juli 2023 auf Grundlage der Ergebnisse des Kinderschutzfachtages mit den Dozent*innen des Vereines (Honorarkräfte).*

**Unter Einbeziehung der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz der LAG*

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: 1,5 bis 21 Jahre

Die Altersstruktur von 1,5 - 6 Jahren bezieht sich überwiegend auf die Kita-Projekte. Diese Projekte werden zusätzlich von einer Erzieherin der jeweiligen Kita begleitet.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung

Als oberstes Prinzip gilt die Achtsamkeit, gemäß dem Ampelprinzip (Anhang 2). Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist am Kinderschutzfachtage ausführlich besprochen worden. Es kommt darauf an, die Grenzen der Kinder / Jugendlichen zu respektieren. Als Maßnahme zur Abwendung wird dieser Punkt jährlich auf der Dozentenkonferenz besprochen.

1.3 Übernachtungen, Beförderungs- und Wohnsituationen

Es finden keine Übernachtungen statt und es gibt auch keine Wohnsituationen. Die Eltern sind für die An- und Abfahrt zuständig und verabreden sich eigenständig hierfür. Anfahrten zu Auftrittsorten finden in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

1.4 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Die Unterrichtsräume in denen die Angebote stattfinden, sind Fach- und Klassenräume an der ESCHE, in Schulen, bzw. Betreuungsräume der Kitas, die einsehbar sind. Es werden keine uneinsehbare Bereiche (auch nicht Keller und Dachböden) genutzt.

Es gibt keine bewussten Rückzugsräume, da die Kooperationspartner , z.B. Schulen nur bestimmte einsehbare Unterrichtsräume zur Verfügung stellen, die für unsere Kursangebote in den verabredeten Zeiten genutzt werden dürfen.

Auf der Dozentenkonferenz ist verabredet worden, dass nur die zugewiesenen Räume genutzt werden und aus Kinderschutzgründen dafür gesorgt wird, dass sich Schüler*innengruppen nicht entfernen und ggfs. uneinsehbare Bereiche der Gebäude

aufsuchen. Dies wird auch Schüler*innen und Eltern kommuniziert. Um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten sind die Honorarkräfte/ Dozent*innen und Mitglieder des Vereins an diesem Punkt besonders aufmerksam.

1.5 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Es werden regulär keine Außenbereiche genutzt.

In Ausnahmefällen, bei Freiluftauftritten, sind die Eltern als Begleitpersonen dabei und haben die Aufsichtspflicht für jeweils ihr Kind inne. Mit älteren Jugendlichen werden die Regeln besprochen, z.B., dass sie sich stets in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes aufhalten sollen und sich untereinander verabreden sollen, falls sie ohne Begleitung ihrer Eltern / Bezugsperson zum Auftritt kommen.

Risiken bzgl. Räume allgemein

Mangelnder Überblick über Personen im Gebäude: Ein Risiko könnte es bei den Schulen geben, da nach Unterrichtschluss sich meist nur noch das Reinigungspersonal und vereinzelt Lehrpersonal im Gebäude aufhält. Es könnte dann keinen Überblick bzw. Kontrolle darüber, wer das Gebäude betritt. Die Schulen haben jedoch hierfür eine automatische Schließung, sodass sich Unbefugte nicht ohne Weiteres ins Gebäude begeben können. In die Klassen kommt in der Regel niemand unbeaufsichtigt. In den Schulen ist die Eingangstür bis 17 Uhr geöffnet, danach wird abgeschlossen. Der Hausmeister ist in der geöffneten Zeit im Schulgebäude präsent. In den Kitas wird nur geöffnet, wenn geklingelt wird, bzw. gibt es einen Eingangscode.

Maßnahmen zur Risikovermeidung:

- Die Schüler*innen müssen von außen sich am Fenster bemerkbar machen oder rufen kurz an, um von der Lehrkraft ins Gebäude gelassen zu werden. Diese beachtet dabei, dass die Eingangstür wieder richtig schließt, um zu vermeiden, dass sich Unbefugte ins Gebäude begeben. In der ESCHE ist stets jemand am Eingang und kontrolliert, wer ein und ausgeht.
- Die Dozent*innen besprechen mit den Kursteilnehmer*innen das Verhalten im Gebäude, z.B. bei Toilettengängen sollen jüngere Schüler*innen die Möglichkeit haben, ein anderes Kind mitzunehmen. In der Regel kommt dies aber kaum vor, da die Kursstunde nur 45 Minuten geht.
- Eltern begleiten oft ihre Kinder zum Unterricht und warten vor dem Raum. Daraus ergibt sich eine gewisse intern bekannte Öffentlichkeit in den Schulfluren. Trotzdem werden alle angehalten mit aufmerksam zu sein, und bei der Lehrkraft zu melden, wenn sich Unbekannte im Gebäude aufhalten.

2. Personalentwicklung

Führungszeugnis:

Es liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor, keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate. Das Führungszeugnis wird wieder neu angefordert, kurz bevor es ausläuft.

Bei Neueinstellungen:

Bei Neueinstellungen wird der Kinderschutzaspekt besonders herausgestellt. Die neue Kraft bekommt dieses Kinderschutzkonzept ausgehändigt und muss später unterschreiben, dass er / sie es gelesen hat. Im Honorar- / Arbeitsvertrag ist eine Zusatzvereinbarung zum Kinderschutz enthalten. Das Kinderschutzkonzept ist Teil des Vertrags.

Maßnahme zur Abwendung von Risiken:

z.B. bei Nicht-Erfüllung dieser Bedingung zum Abschluss des Honorarvertrages. Diesem Risiko beugen wir vor, in dem die Beauftragte aus dem Vorstand persönlich im Gespräch der Honorarkraft das Kinderschutzkonzept Punkt für Punkt erläutert.

Bewerbungsgespräche:

Bei Bewerbungsgesprächen weisen wir ausdrücklich auf das Schutzkonzept und den Kinderschutzgedanken hin.

Mitarbeiter/-innengespräche:

Es finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche statt, z.B. die jährliche Dozentenkonferenz, die Zukunftswerkstatt und zuletzt der Kinderschutzfachtag im Juni 2023.

Hospitationen und kollegiale Beratung:

Es ist unter anderem vereinbart worden, dass sich Dozent*innen gegenseitig hospitieren und beraten können.

Fachwissen im Verein

Patricia Renz und Marion Wolf Dietrich sind im Rahmen ihrer Arbeit als Kita- bzw. Schulleitung regelmäßig geschult zu den Themen Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik. Weitere Honorarkräfte haben als Lehrkräfte an Schulen an Fortbildungen zum Kinderschutz teilgenommen. Auch im Musikstudium wird das Thema vermittelt, sodass ein Grundwissen zur Thematik bei den studierten Lehrkräften vorhanden ist. Durch den Kinderschutzfachtag haben wir eine weitere gemeinsame Wissens- und Verabredungsbasis zum Kinderschutz unter der Leitung von Patricia Renz erarbeitet. Im September folgte ein weiteres Modul mit Kinderschutzfachkräften (Ulla Reineke / Steffi Bartols).

Die Zuständigkeiten im Verein

Die Zuständigkeiten sind im Verein klar geregelt. In allen Kinderschutzfragen sollen Mitglieder, Mitarbeitende, Honorarkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche direkt mit dem Vorstand kommunizieren. Bei Fragen der vermuteten Kindeswohlgefährdung oder Unsicherheiten über dieses Kinderschutzkonzept soll der Vorstand hinzugezogen werden. Der informelle Austausch der Dozent*innen untereinander soll nur als Tipprunde (kollegiale Beratung) genutzt werden

Pädagogische Grundsätze

Unsere pädagogischen Grundsätze werden regelmäßig auf den Dozentinnenkonferenzen besprochen und weiterentwickelt. Die Leitgedanken von Musica Altona stehen auf der Homepage, auf Flyern und werden neuen Dozentinnen in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Sie sind im Eingangsabsatz zu diesem Kinderschutzkonzept wiedergegeben.

Unsere Kommunikationsstrukturen ermöglichen es, auf allen Ebenen innerhalb des Vereins Kritik zu üben. Durch Telefonkontakt und über E-Mails und auf Anfrage persönliche Gespräche ist es möglich, niedrigschwellig jedes Problem zu besprechen.

Es bestehen im Verein Feedback- und Reflexionsmöglichkeiten.

Auf den jährlichen Dozentenkonferenzen und weiteren Settings wird in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen.

Durch Vernetzung, Input von außen, Beratung über die BürgerStiftung Hamburg, der LAG, und der Kooperationspartner, wie die ESCHE Kitas und Schulen können wir auf deren Expertise zurück greifen.

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Dieses Kinderschutzkonzept wird zusammen mit den Verträgen an die Eltern / Sorgeberechtigten ausgehändigt. Zudem steht das Kinderschutzkonzept auf der Homepage.

Die Kontaktdaten des Vereins sind den Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt. Es stehen folgende Vereins- Mailadressen für die Kontaktaufnahme und Gesprächsanfrage zur Verfügung: die **info@musica-altona.de** und die Kontakt- Mailadresse **kontakt@musica-altona.de**

Telefon-Kontakt in dringenden Fällen Mobil 01719002042 (Vorstand)

Es besteht jederzeit eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten.

Darüber hinaus haben die Kooperationspartner (Schulen, Kinder-Jugendeinrichtungen, Kitas) alle ein eigenes Schutzkonzept und deren Mitarbeiter*innen entsprechende Schulungen, um sensibel für mögliche Konsultationen zu sein. Es gibt somit vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind.

4. Handlungsplan

Im Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette) sind Aufgaben und das Handeln für den Verdachtsfall konkret geklärt. Siehe Anhänge 3 und 4.

Hamburg, den 15. März 2025

Unterschriften:

The image shows three handwritten signatures in black ink on a light background. From left to right, they are: Patricia Renz, Marion Wolf-Dietrich, and Bethina Walbaum. The signatures are written in a cursive style. Below the signatures is a solid horizontal line.

Patricia Renz

| Marion Wolf-Dietrich

| Bethina Walbaum

Vorstand von Musica Altona e.V.

Anhang 2: Verhaltensampel

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

Dieses Verhalten geht nicht	
<ul style="list-style-type: none"> • Intim anfassen • Intimsphäre missachten • Zwingen • Schlagen • Strafen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Kneifen • Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Misshandeln • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Schubsen • Isolieren / fesseln / einsperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • Konstantes Fehlverhalten • Küssen • Filme mit grenzverletzenden Inhalten • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Stigmatisieren
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Regeln ändern • Überforderung / Unterforderung • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verabredungen nicht einhalten • Ständiges Loben und Belohnen • (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Anschmauen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) • Unsicheres Handeln
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: - Welches Verhalten macht mich rasend? - Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) • Regelkonform verhalten • Konsequenz sein • Verständnisvoll sein • Distanz und Nähe (Wärme) • Kinder und Eltern wertschätzen • Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit • Ausgeglichenheit • Freundlichkeit • Partnerschaftliches Verhalten • Hilfe zur Selbsthilfe | <ul style="list-style-type: none"> • Verlässlichkeit • Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Vorbildliche Sprache • Integrität des Kindes achten • Eigene, gewaltfreie Kommunikation • Ehrlichkeit • Authentisch sein • Transparenz • Echtheit • Unvoreingenommenheit • Fairness • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • „Nimm nichts persönlich“ • Auf die Augenhöhe der Kinder gehen • Impulse geben |
|---|--|

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Anhang 3: Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen bzgl. Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

Folgender Ablauf ist mit den Dozentinnen und Mitgliedern verabredet worden und gilt verbindlich für alle Beteiligten im Verein, bei Verdacht gegenüber Kolleginnen bzgl. eines grenzüberschreitenden Verhaltens:

1. Meldung des Verdachts

Die Kollegin / der Kollege informiert verpflichtend den Vorstand bzw. die Kooperationsinstitution (wenn der Vorstand betroffen sein sollte).

2. Bewertung des Verdachts

Der Vorstand bewertet die Information ggfs. gemeinsam mit der Leitung des Kooperationspartners. Es wird dann darüber befunden, ob Sofortmaßnahmen erforderlich sind.

3. Sofortmaßnahmen

Falls Maßnahmen erforderlich sind, werden diese sofort ergriffen. Es wird Krisenkommunikation aktiviert (Anmerkung 1).

4. Befinden, ob weitere Klärung erforderlich

Falls weiterer Klärungsbedarf besteht, wird eine externe Expertise eingeholt, um festzustellen, ob der Verdacht begründet ist.

5. Ergebnisse der Expertise

- **Wenn JA** (Verdacht bestätigt):
 - Information an alle Beteiligten wird weitergegeben.
 - Gemeinsame Risikoeinschätzung wird vorgenommen.
 - Entscheidung, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht stützen.
- **Wenn NEIN** (Verdacht nicht bestätigt):
 - Es erfolgt ggfs. eine Rehabilitation des betroffenen Mitarbeiters / der betroffenen Mitarbeiterin.

6. Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter / der betroffenen Mitarbeiterin

Es wird entschieden, ob das Verfahren fortgesetzt wird.

- **Ja**, wenn der Verdacht weiterhin besteht.

7. Fortführung des Verfahrens

Falls der Verdacht weiterhin besteht, werden die folgenden Maßnahmen abgewogen:

- Freistellung oder Hausverbot
- Unterstützung für den/die Betroffene(n)
- Transparenz im Team
- Ggf. Strafanzeige
- Sanktionen
- Vertragsrechtliche Optionen
- Bewährungsaufgaben
- Ggf. Rehabilitation (Anmerkung 3)

Anmerkung 1: Krisenkommunikation

- **Elterninformation:**

- Die Elternvertreter*innen sollten – nach Abwägung und ggf. Rücksprache mit anderen Eltern – schnell, aber bedacht informiert werden. Eine zügige, aber nicht übereilte Informationsweitergabe ist entscheidend, um dem Vorstand auch die Möglichkeit zu geben, auf mögliche weitere Vorfälle hingewiesen zu werden.
- Es ist wichtig, dass die externe Beratung in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden einbezogen wird.

- **Wichtige Grundsätze:**

- *So viel wie nötig, so wenig wie möglich.*
- Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen müssen stets beachtet werden.
- Es darf kein Täterwissen offengelegt werden. Der Opferschutz muss sichergestellt sein.
- Es darf keine Grundlage für üble Nachrede geschaffen werden.

Anmerkung 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen

- **Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter*in:**

- Alle relevanten Informationen werden eingeholt.
- Es ist wichtig, von der Unschuldsvermutung auszugehen.
- Bei der Anhörung sollten keine suggestiven Fragen gestellt werden. Offene Fragen sind entscheidend

- **Gespräch mit den Sorgeberechtigten:**

- Die Eltern werden über den aktuellen Stand informiert.
- Alle bisher durchgeführten Schritte werden erklärt.

- Beratungs- und Unterstützungsangebote werden angeboten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei geführt werden dürfen.
- Nächste Schritte werden abgestimmt.

Anmerkung 3: Rehabilitationsverfahren

- **Nachsorge:**
 - Der Nachsorge wird hoher Stellenwert eingeräumt, was in der Regel qualifizierte externe Begleitung erfordert.
 - Der Vorstand wird umfassend über das Verfahren informiert.
 - Eine intensive Nachbereitung im Team sowie gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen erfolgt.
 - Die Öffentlichkeit im sozialen Umfeld wird sensibel und angemessen informiert.
 - Die Rehabilitation muss mit derselben Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachts.

(Quelle: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V.

Anhang 4: Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen / Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten

- Info an Vorstand

2. Ist professionelle Hilfe nötig?

- **NEIN** - Weitere Beobachtung
- **JA**

3. Einschaltung einer erfahrenen Fachkraft

AB HIER wird die PROFESSIONELLE HILFE ANLEITEN UND ENTSCHEIDEN!

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

- Falls Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich, dann sofort den Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten und die Eltern informieren. Gegebenenfalls Kooperationspartner (Schule / Kita / Jugendeinrichtung) mit einschalten.

5. Gespräch mit den Eltern führen

6. Fallen Ihnen im Rahmen von Musica Altona in Ihrer Kursgruppe oder Ihrer Funktion - einmalig oder wiederholt - gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie den Vorstand und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team und bei den Kooperationsinstitutionen. Beobachtungen und Eindrücke werden frühzeitig dokumentiert.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss der Vorstand nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

7. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt - wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird - nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

(Quelle in Auszügen bearbeitet aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V. –

Anhang 5: Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen wird über pädagogische Interventionen gesprochen, auf der Grundlage einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt.

Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen. Durch die Kooperation mit Schulen stehen Musica Altona die Beratungsstellen der Schulbehörde über die Schulleitungen der kooperierenden Schulen zur Verfügung.

(In Anlehnung an: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – ab Seite 24)

Anhang 6: Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen / Unfall- und Gesundheitsschutz

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Unfälle und Verletzungen lassen sich jedoch nie ausschließen. Die nachfolgenden Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen Dozent*innen ausgehändigt, sodass sie alle informiert sind. Es sollen hiermit nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umgesetzt und damit haftungsrechtliche Risiken minimiert, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sichergestellt werden.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards: Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden an den jeweiligen Standorten darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

Anhang 7: Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Notruf:

Im Zweifelsfall sollte immer der Notruf gewählt werden, um schnellstmöglich Hilfe zu erhalten.

Leichte Verletzung

pädagogische Unterstützung

- Trösten/beruhigen
- Kühlkissen/Pflaster anwenden
- Kind beobachten
- Mitteilung an die Leitung
- Mitteilung an die Sorgeberechtigten (bei Abholung, ansonsten telefonisch)

Mittlere Verletzung

Erste Hilfe notwendig

- Mitteilung an die Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten:
 - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen
- Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten bzw. Person unter Notfallrufnummer

Schwere Verletzung

Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig

- Notfallnummer 112 anrufen!
- Mitteilung an die Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
 - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Wichtige Hinweise

Mitarbeiter und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Anhang 8: Notfallnummern

Bitte beachten: Am Festnetz immer eine Null vorwählen!

Notfallnummer	Telefonnummer
Polizei	110
Polizei Kommissariat PK 21 Mörkenstraße 22767 HH / Altona <i>zuständig für Altona- Altstadt und Neue Mitte Altona</i>	040-428652-110
Polizei Kommissariat PK 25 Notkestraße 22607 HH/ Bahrenfeld <i>zuständig für Bahrenfeld</i>	040-428652- 510
Jugendschutz	040-428650
Feuerwehr	112
Feuer- und Rettungswache Altona Mörkenstr.	040-42851-1200
Giftinformationszentrum-Nord	0551-192 40
Kinder- und Jugendnotdienst	040-428 490
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	040-42815-3200
Notfallnummer Musica Altona Vorstand	0171 9002042

Kinderschutzkonzept Musica Altona e.V. –

Anhang 9: Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 · 22089 Hamburg · 040 298 344 83 · www.allerleirauh.de

Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden – auch wenn ein Junge betroffen ist.

Dolle Deerns e.V.

Niendorfer Marktplatz 16 · 22549 Hamburg · 040 439 41 50 · www.dollederns.de

Die Beratungsstelle des Vereins berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15 · 22761 Hamburg · 040 421 070 00 · www.dunkelziffer.de

Seit seiner Gründung 1993 hilft Dunkelziffer e.V. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen.

Kinder- und Jugendnotdienst

Feuerbergstraße 43 · 22337 Hamburg · 040 428 490 · www.hamburg.de/basfi/kjnd

Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige stationäre Aufnahme – rund um die Uhr.

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstr. 78 · 20259 Hamburg · 040 790 10 40 · www.kinderschutzzentrum-hh.de

Das Kinderschutzzentrum Hamburg ist eine Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes und bietet seit 1991 gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien an.

Zornrot e.V.

Vierlandenstr. 38 · 21029 Hamburg · 040 721 73 63 · www.zornrot.de

Zornrot e.V. ist ein eingetragener Verein, der es sich seit 1988 zur Aufgabe gemacht hat, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zu unterstützen, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134 · 22765 Hamburg · 040 890 12 15 · www.zuendfunke-hh.de

Der Verein arbeitet seit 1988 an der Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an Mädchen, Jungen und Frauen.

basis-praevent

Steindamm 11 · 20099 Hamburg · 040 398 426 62 · basis-praevent.de

Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet. Das Projekt berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.